



TEAM Info: Pendlerpauschale

Das Pendlerpauschale steht auch Teilzeitkräften zu – und zwar aliquot.

Pendlereuro

- Zusätzlich zum kleinen oder großen Pendlerpauschale steht der Pendlereuro zu (verringert die Lohnsteuer).
- Ab Jänner 2026: € 6 pro Kilometer und Jahr (Wohnung - Arbeitsstätte).
- Beispiel: 20 km Entfernung = € 120 pro Jahr.

Kleines Pendlerpauschale

Für Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit erreichbar ist.

Entfernung	Pendlerpauschale	Fahrtkostenzuschuss
ab 20 km	€ 58,00	€ 26,69
ab 40 km	€ 113,00	€ 52,78
ab 60 km	€ 168,00	€ 78,89

Großes Pendlerpauschale

Für Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit nicht erreichbar ist oder die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist.

Entfernung	Pendlerpauschale	Fahrtkostenzuschuss
ab 2 km	€ 31,00	€ 14,53
ab 20 km	€ 123,00	€ 57,62
ab 40 km	€ 214,00	€ 100,30
ab 60 km	€ 306,00	€ 143,24

Fahrtkostenzuschuss

Alle Kolleg*innen, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrtkostenzuschuss (FKZ) gemäß Formular (L34EDV), wenn sie diesen über die Bildungsdirektion beantragen.

Jobticket

- Der Fahrtkostenzuschuss (FKZ) entfällt, wenn man die Zuwendungen für das Jobticket vom Dienstgeber erhält.

Pendlerrechner und Formulare

Nähere Infos findest du hier: www.bmf.gv.at/pendlerrechner

scanne mich: © TEAM SALVE-PFG



www.teamsalve.at - info@teamsalve.at - 0680/2044823

Stand:10/26